



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/1127**

A11

Oliver Krischer

24.04.2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen 58.66.30
bei Antwort bitte angeben

Bernd Gorschlüter
Telefon 0211 4566-168
Telefax 0211 4566-388
bernd.gorschlueter@
munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Lückenschluss der BAB 46 zwischen Hemer und Arnsberg
Sitzung des Verkehrsausschusses am 26.04.2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen schriftlichen Bericht zum Sachstand „Lückenschluss der A 46 zwischen Hemer und Arnsberg“ mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Verkehrsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Verkehrsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 26.04.2023

Schriftlicher Bericht

Lückenschluss der BAB 46 zwischen Hemer und Arnsberg

Die A 46 / B 7 AS Hemer – Arnsberg-Neheim ist im Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen kategorisiert und Teil des aktuellen Arbeitsprogramms zum Masterplan zur Umsetzung des Bedarfsplans des Bundes. Den Planungen zugrunde liegt eine rund 20 Kilometer lange Trasse, die sich in drei Teilabschnitte gliedert:

- Hemer – Menden (B 515) als vierstreifige Fortführung der Autobahn A 46
- Menden (B 515) – Wimbern als dreistreifige Bundesstraße B 7
- Wimbern – Arnsberg als dreistreifige Bundesstraße B 7

Die Planung erarbeiten die für den Autobahnabschnitt zuständige Autobahn GmbH des Bundes und der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen in Auftragsverwaltung des Bundes.

Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Wie bewertet die Landesregierung den besagten Lückenschluss der A46 und die optimierte Anbindung an die B 7 insgesamt, mit Blick auf die Wirtschaft und die Anbindung der Region an das Fernstraßennetz in NRW?

Das Vorhaben ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im Vordringlichen Bedarf ausgewiesen (vgl. Vorbemerkung). Die mit dem Projekt verbundenen zentralen Ziele sind eine bessere Anbindung der Wirtschaftsstandorte der Region an die Oberzentren und Metropolregionen sowie die Entlastung der Siedlungsgebiete vom Durchgangsverkehr. Die Bewertung des Bundesverkehrswegeplans 2030 weist dem Vorhaben u. a. eine hohe städtebauliche Bedeutung, allerdings auch eine hohe Umweltbetroffenheit zu.

Aktuell wird im Rahmen der Vorplanung die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) erarbeitet. Die bisherigen Erkenntnisse aus der vertiefenden Raumanalyse deuten auf einen überaus hohen Raumwiderstand hin; die Vorstellung der Ergebnisse sowie die Verständigung über mögliche Linienführungen für den Variantenvergleich sind im Rahmen des 2. UVS-Arbeitskreistermins vorgesehen. Erst im Anschluss daran kann die projektbezogene Verkehrsuntersuchung vergeben werden. Nach heutigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass sich die für das Vorhaben prognostizierte bessere Anbindung der Region und die Entlastung sensibler Ortslagen, wie zum Beispiel in Hemer, grundsätzlich bestätigen werden.

2. Gibt es innerhalb der Landesregierung verschiedene Sichtweisen bezüglich des Projektes?

3. Wer entscheidet letztlich wie sich die Landesregierung NRW hinsichtlich des Projektes und seiner Einordnung im BVWP 2030 und damit hinsichtlich seiner Evaluierung positioniert?

4. Werden die Planungen für den Lückenschluss weitergeführt oder nicht?

5. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Realisierung des Projektes bei?

Die Bedarfsplanung für die Bundesfernstraßen obliegt dem Bund. Aktuell überprüft das fachlich zuständige Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) den derzeit gültigen Bedarfsplan. Eine Einbindung des Landes ist bislang nicht erfolgt.

Laufende Vorhaben werden bis zur Novellierung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 weiterbearbeitet.

6. Wie steht die Landesregierung zur Position der SIHK zum Projekt Lückenschluss der A46?

Die Landesregierung hat die mit Pressemitteilung vom 28. März 2023 veröffentlichte differenzierte Position der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer (SIHK) zur Kenntnis genommen. Die SIHK fordert unter anderem, mehr für den Erhalt und die Sanierung der bestehenden Infrastruktur zu tun und die Lücken im Straßennetz zu schließen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Mittel für den Erhalt des Straßennetzes in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht und die Planungskapazitäten beim Landesbetrieb ausgebaut. Aufgrund des Jahrzehntelangen Sanierungsstaus muss das Land trotz gesteigerter Kapazitäten weiterhin Schwerpunktsetzungen vornehmen.

7. Wie steht die Landesregierung zur von der Gruppeninitiative „GigA46“ vorgebrachten Kritik am Projekt Lückenschluss der A46?

Im Rahmen der Auftragsverwaltung bearbeitet der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit der Autobahn GmbH des Bundes das Vorhaben, mit dem Ziel eine genehmigungsfähige Planung aufzustellen. Befürworter und Gegner haben die Möglichkeit, sich im Rahmen der kontinuierlichen Öffentlichkeitsbeteiligung in die Planungen einzubringen.